

Wie gesund ist Liechtenstein?

Liechtenstein nimmt erneut an der Schweizerischen Gesundheitsbefragung teil. Spannend werden die Antworten rund um Corona sein.

Desirée Vogt

Betätigen Sie sich körperlich ausreichend? Ernähren Sie sich gesund? Wie sieht es mit dem Rauchen oder Alkohol aus? Und fühlen Sie sich gesund? Solche und weitere, teilweise sehr persönliche Fragen werden 1000 Einwohnern im Alter ab 15 Jahren in den kommenden Monaten gestellt, um an wichtige statistische Daten zum Thema Gesundheit zu gelangen. Zum dritten Mal nimmt Liechtenstein damit an der Schweizerischen Gesundheitsbefragung teil und will vor allem zwei Dinge herausfinden: Wie stehen die Liechtensteiner im Vergleich zur Schweiz und international da? Und was hat sich gegenüber der letzten Befragung 2017 geändert? Besonders interessant wird auch sein zu sehen, ob und welche Auswirkungen die Coronapandemie auf die Befragten hat.

«Hoher Bedarf an statistisch gesicherten Informationen»

Ja, es handle sich teilweise um sehr persönliche Fragen, machen die Verantwortlichen keinen Hehl daraus und informierten gestern im Rahmen einer Medienkonferenz deshalb detailliert über die Wichtigkeit dieser Gesundheitsbefragung. Es gehe nicht nur darum, die Veränderung in den letzten zehn Jahren in verschiedenen Bereichen wie z. B. Lebensbedingungen, Einstellung zur Ge-



Franziska Frick, Amt für Statistik, Gesellschaftsminister Manuel Frick und Andrea Scheller, Leiterin Amt für Statistik (v.l.).

Bild: ikr

sundheit, Verhalten in Bezug auf Drogen-, Medikamenten- und Alkoholkonsum oder Inanspruchnahme von Leistungen im Gesundheitswesen zu analysieren, sondern auch die besonderen Umstände der Coronapandemie zu berücksichtigen. «Es besteht ein hoher Bedarf an statistisch gesicherten Informationen zum Thema Gesundheit», so Gesellschaftsminister Manuel Frick. Daraus liessen

sich auch wichtige Massnahmen und Hinweise auf die weitere Strategie und Bedarfsplanung im Bereich der Gesundheitspolitik ableiten. Deshalb appelliert der Gesundheitsminister an die Bevölkerung: «Bitte nehmen Sie sich die Zeit.»

Tatsächlich ist die gesamte Befragung ziemlich umfangreich, wie Andrea Scheller, Leiterin des Amtes für Statistik zu gab. Gestern wurden bereits die

ersten Ankündigungsbriefe an 1000 Personen, die über eine Zufallsstichprobe aus dem Einwohnerregister ermittelt wurden, versendet, um sie persönlich über die Wichtigkeit und den Ablauf der Gesundheitsbefragung zu informieren. Erst im Anschluss finden dann – verteilt im Zeitraum von Januar bis Dezember – telefonische Interviews statt. Diese dauern in der Regel rund 30 Minuten, wie

Scheller informiert. Im Anschluss an dieses Interview wird dann noch online ein schriftlicher Fragebogen zugestellt, dessen Beantwortung rund 20 Minuten in Anspruch nimmt. Personen, die bereits im Jahr 2017 an der Gesundheitsbefragung teilgenommen haben, würden in diesem Jahr ausgeschlossen bzw. müssten nicht erneut daran teilnehmen. «Dies, weil wir uns ein reprä-

sentatives Bild über die Gesamtbevölkerung verschaffen und nicht die Veränderung der bereits vor fünf Jahren befragten Einzelpersonen festhalten wollen», erklärte Manuel Frick.

Präsentation der Ergebnisse für Herbst 2024 geplant

Der Datenschutz werde vom Schweizer Bundesamt für Statistik und vom liechtensteinischen Amt für Statistik vollumfänglich gewährleistet. Die Daten würden dem Amt im Frühjahr 2024 in anonymisierter Form übermittelt. Dieses wiederum veröffentlichte nur zusammengefasste Ergebnisse, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen erlauben würden. Dadurch, dass die Interviews ausserdem durch das «Link»-Institut – der Schweizer Marktführer in Markt- und Sozialforschung – durchgeführt wird, sei auch nicht zu befürchten, dass sich der Anrufer und die zu interviewende Person kennen.

Das schweizerische Bundesamt für Statistik werde die Standardtabellen voraussichtlich im Frühjahr 2024 liefern – die Präsentation der Ergebnisse «Liechtensteinische Gesundheitsbefragung 2022» seien für Herbst 2024 geplant. Der Bericht werde dann nicht nur einen Vergleich bzw. die Veränderung zu den Jahren 2012 und 2017 aufzeigen, sondern eben explizit auch auf Ergebnisse rund um die Coronapandemie eingehen.

Unterschriften gesammelt – 2G-Gegner gehen in die zweite Runde

«Mitdenken.li» wird erneut die Covid-Verordnung beim Staatsgerichtshof anfechten. Die Unterschriften dafür hat die Gruppe zusammen.

Die 2G-Regel sieht für Geimpfte und Genesene gewisse Freiheiten vor – mit Blick auf die Grundrechte ist sie aber bei einem Teil der Bevölkerung umstritten – einer Minderheit. Die Gruppe «mitdenken.li» in Liechtenstein erachtet die 2G-Regel zum Beispiel als verfassungswidrig und stellt einen sogenannten Normenkontrollantrag am Staatsgerichtshof. Die dafür nötigen 100 Unterschriften sind rechtzeitig vor dem heutigen Fristende zusammengekommen. Die Bögen werden nun «den Gemeinden zur Überprüfung und Bestätigung vorgelegt», wie es auf der Internetseite heisst. Die Gruppe, die sich gegen die 2G-Regel wehrt und dafür verantwortlich zeichnet, wollte sich öffentlich nicht äussern – trotz Nachfrage bei allen drei Hauptverantwortlichen.

Wie die Gruppe rechtlich argumentieren will

Unmissverständlich ist aber, woran sich die Gruppe stört: Gesunde Menschen würden von weiten Teilen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen. In Liechtenstein argumentieren die 2G-Gegner so: Massnahmen seien immer eine Frage der Verhältnismässigkeit, und diese sei in diesem Fall nicht ge-



Gegner sehen die 2G-Regel als Diskriminierung.

Bild: Daniel Schwendener

geben, erklärt der Anwalt der Gruppe auf Anfrage. Die Gegner sehen es wohl als unverhältnismässig an, dass eine Person nicht ins Restaurant darf, obwohl sie negativ getestet und gesund ist. Die Verhältnismässigkeit bezieht sich – so argumentiert die Gruppe wohl – vor allem auf die Ziele, welche die Regierung durch die Massnahmen erreichen möchte. Diese wären zum Beispiel, dass man die Übertragungsketten unterbricht und dass man die medizinische Versorgung aufrechterhält. Angesichts der neuen

Coronavariante Omikron stellt sich für Massnahmegegner derzeit offenbar in Liechtenstein die Frage, ob eine Zertifikatspflicht eine Überlastung der Spitäler verhindern könne. Zudem empfinden sie 2G als einen indirekten Impfwang.

Gruppe hofft auf bessere Chancen

Die Gruppe «mitdenken.li» war es auch, die bereits gegen die 3G-Pflicht vorgehen wollte und den Staatsgerichtshof beauftragte. Dessen Urteil vor Kurzem: Die 3G-Zertifikatspflicht

wie auch die anderen Teile der Covid-Verordnung vom 9. September sind verfassungskonform. Nun aber hofft «Mitdenken.li», dass die Chancen im Bezug auf die 2G-Regel höher sind, vor Gericht Erfolg zu haben. Denn damit habe man ein Regime geschaffen, das Ungeimpfte und Ungenesene diskriminiert. Um das zu rechtfertigen, müssten nach Ansicht der Gruppe die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sein. So zumindest dringt die Haltung der 2G-Gegner in die Öffentlichkeit. Sie erachten die mo-

mentane gesetzliche Grundlage mit der Covid-19-Verordnung als zu dünn.

Offener Brief von Amnesty International Liechtenstein

Auch Amnesty International Liechtenstein macht sich Sorgen um die Grundrechte. Der Verein hat vor Weihnachten eine Stellungnahme veröffentlicht: Die Regierung soll – wenn es nach Amnesty Liechtenstein geht – aufzeigen, ob die geltenden Covid-Massnahmen verhältnismässig sind. Konkret soll die entsprechende Verhältnismässigkeitsprüfung zur neuesten Covid-Verordnung veröffentlicht werden.

«Die Covid-Massnahmen werden immer mehr verschärft und es wird für einige Personenkreise sehr schwierig, damit umzugehen», erklärt Juristin und Präsidentin Vivien Gertsch. «Wir finden es aber ganz generell wichtig, dass Massnahmen, die in Persönlichkeitsrechte, also Menschenrechte eingreifen, gut begründet werden», sagt sie. Dazu gehöre eben auch die besagte Verhältnismässigkeitsprüfung. Amnesty International versteht sich im Selbstverständnis als NGO, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzt. Und diese werden nach Ansicht

von Gertsch verletzt. «Man denke an das Recht auf individuelle Freizeitgestaltung, auf Bildung, indirekt immer auch das auf körperliche Unversehrtheit, und das sind nur die, die uns spontan in den Sinn kommen», zählt sie auf. Teilhabe an sonst normalen Aktivitäten wie Kino, Theater, Sport- und Bildungsveranstaltungen sollte in ihren Augen für alle Menschen irgendwie möglich sein. «Wenn eine Gruppe hiervon komplett ausgeschlossen wird, sind das starke Einschränkungen. Ob diese verhältnismässig sind, sollte die Regierung aus ihrer Sicht erläutern», findet die Präsidentin.

Keine Zweifel daran hat der Gesundheitsminister Manuel Frick. «Die Regierung ist der Ansicht, dass die zeitlich befristeten Massnahmen betreffend 2G-Vorgabe und betreffend Ausweitung der Maskentragpflicht angesichts der epidemiologischen Lage und der damit verbundenen Gefahr für das Gesundheitswesen verhältnismässig sind», sagt er auf Anfrage. Andere Staaten hätten sehr ähnliche – teilweise wesentlich weitergehende – Massnahmen zur Pandemiebekämpfung erlassen.

Dorothea Alber